



## FORTBILDUNGSSEMINAR

### zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in 2021/2022

Ziel des Fortbildungsseminars ist es, Steuerfachangestellte sowie sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation systematisch auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in vorzubereiten und ihnen die Übernahme gehobener Fachaufgaben in den Steuerberaterkanzleien zu ermöglichen. Die Prüfungsinhalte sind im bundeseinheitlichen Anforderungskatalog festgeschrieben, der die Bereiche Steuerrecht, Rechnungswesen/Betriebswirtschaft und Wirtschaftsrecht umfasst.

#### Konzeption des Seminars

Das Fortbildungsseminar ist berufsbegleitend konzipiert und erstreckt sich über einen Zeitraum von 19 Monaten. Es gliedert sich in drei Semester, die aufeinander aufbauen und analog zur späteren Fortbildungsprüfung jeweils mit den Semesterendklausuren Steuerrecht I, Steuerrecht II sowie Rechnungswesen abschließen.

Das Seminar beinhaltet 413 Stunden Fachunterricht sowie 70 Unterrichtsstunden zur Klausurtechnik. Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten. Hinzu kommen 39 Stunden Semesterendklausuren über jeweils 60 Minuten.

**Grundlagenwissen** auf Basis der Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten **wird vorausgesetzt und nicht wiederholt**. Wissenslücken müssen ggf. in Eigenarbeit geschlossen werden!

Besonders intensiv (insgesamt 10 Tage!) widmen wir uns der **Klausurtechnik**, die im Anschluss an jedes Unterrichtssemester im Rahmen ganztägiger sogenannter Übungskurse intensiv eingeübt wird. Erst nach dieser Unterrichtung werden die Semesterendklausuren geschrieben, um den Wissensstand zu testen und die Technik der Fallbearbeitung zu erproben. Das intensive Klausurtraining ist Garant dafür, dass die Teilnehmer unserer Fortbildungsseminare im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich gut abschneiden.

Um Mitarbeitern aus den Randbezirken der Kammer die Kursteilnahme zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, wird der Unterricht vornehmlich samstags durchgeführt. Ergänzend hierzu finden einige Veranstaltungen unter der Woche statt, um die zeitliche Dauer des Lehrgangs zu begrenzen. Ebenso werden die Übungskurse sowie die Semesterendklausuren teilweise unter der Woche durchgeführt.

#### Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar

Zunächst sei ausdrücklich auf das **hohe Niveau der Steuerfachwirtprüfung** hingewiesen! Neben der erforderlichen Vorbildung müssen die Teilnehmer viel persönliches Engagement und eine hohe Lernbereitschaft mitbringen. Erforderlich sind eine **regelmäßige Teilnahme** sowie eine **aktive Mitarbeit** im

Unterricht, ferner die zeitnahe **häusliche Aufarbeitung des Lehrstoffs** inkl. der Anfertigung von Hausarbeiten. Dies setzt die **Fähigkeit zur Selbstmotivation, zur Selbstorganisation** und ein hohes Maß an **Selbstdisziplin voraus. Die Teilnahme an den Semesterendklausuren ist von entscheidender Bedeutung für den späteren Prüfungserfolg!**

Eine Verpflichtung zur Ablegung der Prüfung besteht nicht. Teilnehmer, die die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in ablegen möchten, müssen die „Zulassungsvoraussetzungen“ (abgedruckt auf Seite 3 dieser Information) nachweisen.

## Termine und Orte

- 1. Semester

Samstagsunterricht: 7. März bis 25. Juli 2020  
Übungskurs I: 30. Juli bis 1. August 2020  
Semesterendklausuren: 10. bis 12. September 2020

- 2. Semester

Samstagsunterricht: 19. September 2020 bis 10. April 2021  
Übungskurs II: 15. bis 17. April 2021  
Semesterendklausuren: 22. bis 24. April 2021

- 3. Semester

Samstagsunterricht: 8. Mai bis 18. September 2021  
Zusätzlicher Unterricht: 7. und 21. Mai, 11. und 25. Juni, 9. und 23. sowie 30. Juli,  
3. und 10. September 2021  
Übungskurs III: 22. bis 25. September 2021  
Semesterendklausuren: 30. September bis 2. Oktober 2021

- Veranstaltungsort: Der Unterricht wird im Seminarraum der Steuerberaterkammer Südbaden (Wentzingerstraße 17, 79106 Freiburg) durchgeführt, in der Regel von 09:00 - 16:20 Uhr.
- Prüfung: Die schriftliche Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/in findet voraussichtlich vom 8. bis 10. Dezember 2021 und die mündliche Prüfung im März 2022 statt.

## Seminargebühr

Die Seminargebühr beträgt € 1.200,- je Semester (inkl. Übungskurse und Semesterendklausuren). Der Betrag wird jeweils zu Semesterbeginn in Rechnung gestellt. Ratenzahlung ist möglich. Die Gebühr für die Fortbildungsprüfung beträgt insgesamt € 430,- (Zulassungs- und Prüfungsgebühr für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung).

## Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeschein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

## Rücktritt – Gerichtsstand – Haftungsausschluss

- Der **Rücktritt** ist schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt vor Beginn des Kurses werden keine Gebühren erhoben. Tritt ein Teilnehmer nach Beginn des Seminars von der Teilnahme zurück, so ist ein Gemeinkostenanteil von **€ 100,-** sowie ein Betrag von je **€ 10,-** für die bis zum Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung durchgeführten Seminarstunden zu entrichten.
- **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Freiburg im Breisgau.
- Die Steuerberaterkammer Südbaden übernimmt bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber dem/der Seminarteilnehmer(in).

## Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 9 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (§ 54 BBiG) ist zur Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in zuzulassen,

- wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ abgelegt hat und bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.
- wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.
- wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

Alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen finden Sie im Berufsrechtlichen Handbuch unter 6.8, auf unserer Homepage oder Sie können diese telefonisch (0761/70526-13) anfordern. **Die Teilnehmer sind aufgefordert, die Zulassungsvoraussetzungen vor Lehrgangsbeginn abzuklären.** Sofern keine Angaben zur beruflichen Qualifikation und zur berufspraktischen Vorbereitungszeit gemacht werden, ist mit der Lehrgangsteilnahme keine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen verbunden!

## Dozenten

Unter der fachlichen Leitung von Herrn Vizepräsident StB Lars-Hendrik Menn referiert ein Team von Angehörigen des Berufstandes, der Rechtsanwaltschaft, der Finanzverwaltung, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen und der Fachhochschule Ludwigsburg fachlich und didaktisch hochqualifiziert zu den entsprechenden Themen.

STOFFGEBIETE	STUNDENVERTEILUNG PRO SEMESTER:		
	1.	2.	3.
<b>ALLGEMEINES STEUERRECHT</b>			
Abgabenordnung	11	9	13
Bewertung	9	8	-
<b>BESONDERES STEUERRECHT</b>			
Einkommensteuer	28	30	24
Körperschaftsteuer	14	8	14
Gewerbsteuer	-	8	-
Umsatzsteuer	16	15	18
Erbschaft- und Schenkungsteuer	-	-	17
<b>RECHNUNGSWESEN/ BETRIEBSWIRTSCHAFT</b>			
Buchführung und Rechnungslegung	28	26	23
Kosten- und Leistungsrechnung	-	14	7
Finanzierung	-	18	-
Jahresabschlussanalyse	-	-	12
<b>WIRTSCHAFTSRECHT</b>			
Bürgerliches Recht (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, Sachen- und Familienrecht, Erbrecht)	18		-
Handelsrecht	-	7	-
Gesellschaftsrecht	-	-	18
<b>SEMINARSTUNDEN</b>	<b>1 2 4</b>	<b>1 4 3</b>	<b>1 4 6</b>
<b>KLAUSURTECHNIK / ÜBUNGSKURSE</b>	21	21	28
<b>SEMESTERENDKLAUSUREN</b>			
Steuerrecht I (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)	4	4	4
Steuerrecht II (Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)	4	4	4
Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung, Grundzüge des Wirtschaftsrechts)	5	5	5
<b>GESAMTSTUNDEN</b>	<b>1 5 8</b>	<b>1 7 7</b>	<b>1 8 7</b>

- Änderungen vorbehalten -